

## Anrechnungen von Leistungen nach der [Allgemeinen Prüfungsordnung](#) (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

§ 6 Abs. 4 APO:

*<sup>1</sup>Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien erworben wurden, werden zu Beginn eines Studienabschnitts auf Antrag des oder der Studierenden in einem Studiengang angerechnet, soweit die damit erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten gleichwertig zu den Zielqualifikationen der darauf anzurechnenden Module sind. <sup>2</sup>Für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen ist eine Anrechnung bis zu maximal der Hälfte der vorgeschriebenen Studienleistungen möglich. <sup>3</sup>Für standardisierte staatlich anerkannte berufliche Fortbildungen mit Abschlussprüfung legt die Prüfungskommission allgemeingültige Regeln der Anrechnung für den jeweiligen Studiengang fest.*

Die **Vorgehensweise** ist wie folgt:

1. Sie **stellen zeitnah nach Ihrer Immatrikulation (oder Wechsel des Studienganges)**, anhand der Formblätter einen Antrag bei der zuständigen Prüfungskommission mit einer Beschreibung dessen, was Sie angerechnet haben möchten.
2. Sie fügen die entsprechenden **Unterlagen** bei (Zeugnisse, Bestätigungen).
3. Beratung hierzu erhalten Sie bei dem oder der Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission.

Regensburg, 09. August 2019



Prof. Dr. Klaudia Winkler  
(Vorsitzende der Prüfungskommission **BA Physiotherapie, BA Logopädie, BA Pflegemanagement, BA Pflege, MA Advanced Nursing Practice, BA Hebammenkunde**)